

<b>Zeitschrift:</b>	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
<b>Band:</b>	13=35 [i.e. 14=34] (1868)
<b>Heft:</b>	24
<b>Artikel:</b>	Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone : vom 13. Juni 1868
<b>Autor:</b>	Welti
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-94158">https://doi.org/10.5169/seals-94158</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Mit Recht wird General Bonin getadelt, daß er die ihm angebotene Unterstüzung der Garde ablehnte, und selbst nicht alle verfügbaren Truppen ins Feuer brachte — ebenso wird auch getadelt, daß der General Bonin, obgleich er über die Aupa hinaus nicht verfolgt wurde, doch wieder bis zu den weit entfernten Lagerplänen zurückging, aus denen er am Morgen aufgebrochen war.

(Schluß folgt.)

### Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 13. Juni 1868)

Hochgeachtete Herren!

Es sind in letzter Zeit dem eidg. Laboratorium in Thun von verschiedenen Kantonen Aufträge um Zusendung von Munition befußt Abgabe an Schützen-gesellschaften zugekommen.

Mit Rücksicht jedoch auf den Umstand, daß die Lieferung der für die militärischen Kurse benötigten Munition und der für die Kantone gesetzlich vorgeschriebene Vorrath bereits die angestrengteste Thätigkeit in der Fabrikation erfordert, und um diese Sendungen soweit als möglich zu beeinträchtigen, mit Rücksicht ferner darauf, daß die Eidgenossenschaft keine rechtliche Verpflichtung hat, auch die verschiedenen Schützengesellschaften zu fourniren, hat das Departement verfügt, es seien einstweilen vom eidg. Laboratorium nur Lieferungen an die Kantone für den Dienst ihrer Truppen zu besorgen. Es bleibt indessen den Schützengesellschaften freigestellt, ihren Munitionssbedarf vor der Hand von Privatetablissemten zu bezleben, und es wird das Departement überdies nicht ermangeln, sobald als möglich auch die Munitionsbegehren der Schützenvereine zu berücksichtigen.

Sollten sich trotz dieser Verfügung gleichwohl einige Kantone veranlaßt finden, an Schützengesellschaften Munition zu verabfolgen, so müßten wir die Folgen Ihnen anheim stellen, wenn die vorschriftsgemäß abgegebene Munition für den Bedarf der Truppen nicht ausreichend sein würde.

Indem wir Ihnen hievon zu Händen Ihrer Zeughausverwaltung Kenntniß geben, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsichter  
des eidgen. Militärdepartements:  
Welti.

### Bücher-Anzeigen.

Im Verlage von J. G. Webel in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

#### Allgemeine Militär-Encyclopädie.

Zweite umgearbeitete und verbesserte Ausgabe.

1r Band. (A.—Barrabuthe.)

Preis 2 Thlr.

Dieser 1. Band enthält an größeren und wichtigen Artikeln folgende:

Abmarsch. — Abroßen. — Abschlagen (des Angriffs). — Abweichen (von Projektilen.) — Aegypten. — Afrika. — Albert (Kronprinz von Sachsen). — Alexander II. (Kaiser von Russland). — Algier. — Alpen. — Allen. — Amerika. — Amputation. — Angriff. — Anker. — Araber. — Armee. — Armire. — Artillerie &c. — Asien. — Aufmarsch. — Ausrüstung. — Baden. — Baiern. — und sind diese Artikel sämtlich bis auf die neueste Zeit geführt und berücksichtigen namentlich auch die Ereignisse des wichtigen Jahres 1866.

In der Buchdruckerei Nieder & Zimmeu in Bern ist erschienen und durch dieselbe zu beziehen:

#### Vorkenntnisse technischen Feld-Pionier-Dienst

für die

##### Sappeurs und Zimmerleute,

der eidgenössischen Infanterie, und ausserdem zusammengestellt von

Oberst Fr. Schumacher, Oberinstruktor der Waffe.

Mit 67 Figuren auf 10 Tafeln.

Klein 8°. cart.

Der Ertrag ist zum Vorteil der „Winkelriedstiftung“ bestimmt.

Preis: per Exemplar Fr. 1; duzendweise à Rp. 75.